

0

Hierdurch werden die Herren Kirchenpatrone, Geistlichen und Kirchenvorsteher zu freundlicher Theilnahme an der bevorstehenden Diöcesan = Versammlung herzlichst und mit besonderem Hinweis auf Punkt VI der umstehenden Tagesordnung eingeladen.

Gott gebe Seinen Segen zu der Versammlung!

Superintendentur Freiberg, am 15. Novbr. 1879.

Dr. Richter.

Hist. Saxon.

H. 250,36^d